

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Juni 2019

Nr. 2019/985

Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM, 8006 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Projekte zur Leseförderung 2019

1. Erwägungen

Das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Projekte zur Leseförderung im Jahr 2019. Das SIKJM leistet mit seinen Dokumentationen, Tagungen, Fachkursen und Projekten einen grossen Beitrag an die Leseförderung verschiedenster Zielgruppen in der ganzen Schweiz. Als Kompetenzzentrum der Leseförderung gibt das SIKJM sein Wissen und die Projekte an seine Regionalgruppen weiter, welche in allen Kantonen der Schweiz vertreten sind. Für die Projekte im Jahr 2019 ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 3'257'625.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM, Zürich, ist an die Projekte zur Leseförderung im Jahr 2019 ein Beitrag von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82512) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/007200

Amt für Kultur und Sport (10)

Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM, Dr. Anita Müller,
Georgenstrasse 6, 8006 Zürich